

Solidarisch mit den Flüchtlingen

DGB und Gewerkschaften heißen Flüchtlinge in Deutschland willkommen. Sie verurteilen Übergriffe und Gewalt und erwarten, dass der Staat seinen Pflichten nachkommt und die Hilfe nicht allein dem ehrenamtlichen Engagement überlässt.

Asylpolitik. Die Flüchtlinge kommen aus einer Welt, die sich kaum jemand in Deutschland vorstellen kann, der nicht selbst Krieg und Verfolgung miterlebt hat. „Sie suchen Schutz vor Gewalt, Verfolgung und menschenunwürdigen Verhältnissen. Die Gewalt und die Ablehnung, mit der sie zum Teil in Deutschland konfrontiert würden, sind nicht tolerierbar“, heißt es im Beschluss des DGB-Bundesvorstandes. Die Flüchtlinge dürften nicht in die Kategorien „gut“ oder „schlecht“ aufgeteilt werden. Solche Zuordnungen bildeten den Nährboden für Stammtischparolen und rechtspopulistische Aktionen. Vielmehr müssten sich „alle Beteiligten den mit den steigenden Flüchtlingszahlen verbundenen Herausforderungen stellen“. Flüchtlinge haben „ein Recht auf Perspektive und gleiche Teilhabechancen“, stellt der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann klar. Dazu gehört auch das Recht auf Schulbesuch, so die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe. Das sei ein Grundrecht, „und zwar auch für Flüchtlingskinder“.

Ein weiteres wichtiges Thema ist für die Gewerkschaften die Integration in den Arbeitsmarkt. Betriebsräte und Jugendvertretungen setzen sich in ihren Betrieben ein, um Flüchtlingen eine Chance zu bieten. Betriebsräten der IG Metall ist es vereinzelt gelungen, Arbeitsplätze mit Flüchtlingen zu besetzen. Die Hilfswilligen klagen allerdings über die bürokratischen Regeln, die Flüchtlinge vor einem Praktikum oder einer Festanstellung erfüllen müssen. Was für den Zugang zum Arbeitsmarkt beachtet werden muss, hat der DGB zusammengestellt (siehe Kasten unten rechts). DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach erwartet, dass den Menschen schnellstmöglich geholfen wird, einen



Die Gewerkschaften fordern für Flüchtlingskinder ein Recht auf Bildung.

Arbeitsplatz zu finden, und zwar unabhängig davon, ob sie bereits als Flüchtling anerkannt sind oder noch nicht. Sobald die erste Hürde der Registrierung genommen ist, müssen die Kompetenzen und Fähigkeiten gefördert werden. „Flüchtlinge dürfen auf dem Arbeitsmarkt nicht diskriminiert und ausgebeutet werden“, fordert Buntenbach. Auch ihr Vorstandskollege Stefan Körzell warnt davor, sie als „billige Arbeitskräfte zu missbrauchen“.

GewerkschafterInnen engagieren sich wie viele andere vor Ort bei der Versorgung, beim Deutscherunterricht und der Arbeitsplatzsuche. Sie übernehmen Aufgaben, die der Staat leisten müsste, was ihm aber nur unzureichend gelingt. ver.di erwartet, dass mehr Personal für die Flüchtlingsarbeit zur Verfügung gestellt und die finanziellen Mittel aufgestockt werden. Das gilt auch für die völlig überlastete Polizei. Für GdP-Vize Jörg Radek sind die aktuellen Engpässe Ergebnis einer seit Jahren anhaltenden Sparpolitik. Er fordert „mehr konkrete Unterstützung“ statt Sonntagsreden. ●

Foto: Department for International Development (DFID)/Flickr

• INHALT

- 3 Demo in Berlin**
TTIP und CETA stoppen
- 5 Pflegereform**
Zu kurz gegriffen
- 7 Kinderbetreuung**
Die Betreuungsgeld-Dividende

Nicht zukunftsfest

Vergaberecht. Der Bundesrat berät am 25. September über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Vergaberechts. Es gilt, die entsprechende EU-Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Der DGB begrüßt die Initiative, kritisiert aber, dass der Entwurf weit hinter den EU-Vorgaben zurückbleibt. So fehlen verpflichtende Regeln zu den sozialen Kriterien, die bei einer öffentlichen Auftragsvergabe eingehalten werden müssen. Zwar sollen die auf Basis des Arbeitnehmerentendegesetzes geltenden 13 Branchenmindestlöhne berücksichtigt werden, aber die rund 500 nach Tarifvertragsgesetz allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge bleiben außen vor. DGB-Vorstand Stefan Körzell kritisiert: „Die Bundesregierung verpasst die Chance, das Vergaberecht fair, modern und zukunftsfest auszubauen.“ ●

• PLUS/MINUS

+ Beate Walter-Rosenheimer (Bündnis90/ Die Grünen) fordert mehr Unterstützung für Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen. Es reiche nicht, dass sich die Bundesregierung auf die Allianz für Aus- und Weiterbildung berufe und sich entspannt zurücklehne.

- Das „Schwarz-Weiß-Denken und die kategoriale Ablehnung“ des DGB beim Freihandelsabkommen TTIP kritisiert Wolfgang Steiger, Generalsekretär des CDU-Wirtschaftsrates. Die Haltung des DGB verfehle die Realität und „negiert jegliche Entwicklung“.

• IM NETZ

www.dgb.de/-/D90
Die Position des DGB-Bundesvorstandes zur Flüchtlingspolitik
www.dgb.de/-/DDH
DGB-Infos zum Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen

Nichts dazu gelernt

Ausbildungsreport. Auch im zehnten Jahr ihrer Erhebung kann die DGB-Jugend keine großen Verbesserungen auf dem Ausbildungsmarkt feststellen: Trotz der Klagen über fehlende Fachkräfte blieben im vergangenen Jahr gut 37 000 Ausbildungsplätze unbesetzt. Besserung ist ebenso kaum in Sicht, was Qualitätsmängel in der Ausbildung betrifft, die der Report jährlich vermeldet. „Viele Azubis werden als billige Arbeitskräfte missbraucht“, so Bundesjugendsekretär Florian Haggenmiller, und in vielen Branchen gebe es erhebliche Verstöße gegen Gesetze und Schutzvorschriften. 33 Prozent der befragten Azubis haben keinen betrieblichen Ausbildungsplan, gut 14 Prozent sehen ihre Ausbilder so gut wie nie. Ein weiterer Punkt steht zum wiederholten Mal auf der Mängelliste: die Klage über die Ausbildungsqualität in einigen Branchen, etwa im Hotel- und Gaststättengewerbe oder im Einzelhandel. Hier haben die Arbeitgeber offensichtlich nichts dazu gelernt. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack vermutet denn auch, dass die jungen Menschen diese Branchen aufgrund der schlechten Bedingungen „bewusst vermeiden“.

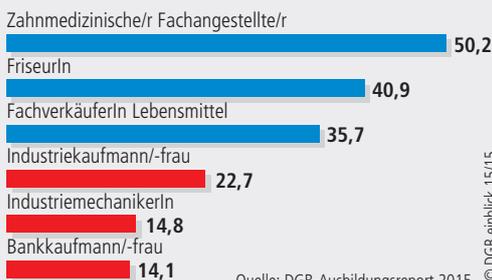
Der Ausbildungsreport, der sich in diesem Jahr besonders den Auszubildenden mit Migrationshintergrund widmet, kommt zu dem Ergebnis, dass in diesen eher unattraktiven Ausbildungen der Anteil der MigrantInnen am höchsten ist. Doch diese Gruppe hat nicht nur eingeschränkte Chancen, ihren Wunschberuf zu erlernen. Über 22 Prozent geben an, dass sie während der Ausbildung aufgrund ihrer Herkunft oder

Staatsangehörigkeit auch diskriminiert wurden. Elke Hannack hofft, dass die Ende letzten Jahres gegründete Allianz für Aus- und Weiterbildung künftig einige der Probleme lösen kann. Außerdem empfiehlt sie allen Jugendlichen, die noch keine Stelle haben, sich bei der Bundesagentur für Arbeit als „suchend“ zu melden. Es sei davon auszugehen, dass im September noch neue Ausbildungsplätze angeboten werden. ●

www.dgb.de/-/DVR

Selten in begehrten Berufen

Anteil von MigrantInnen unter den Auszubildenden in ausgewählten Berufen (in Prozent)



Auszubildenden mit Migrationshintergrund gelingt es seltener als ihren deutschen MitbewerberInnen, in dem gewünschten Ausbildungsberuf einen Platz zu ergattern. In den Berufen, die für schlechte Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen bekannt sind, finden MigrantInnen leichter eine Stelle, sei es als LebensmittelverkäuferIn oder im Hotel-fach. Insgesamt liegt der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund bei rund 27 Prozent.

Mittelschicht wird immer kleiner

Handlungsbedarf. Die Einkommensunterschiede werden größer, vor allem die Mittelschicht schrumpft. Die Wissenschaftler Professor Dr. Gerhard Bosch und Dr. Thorsten Kalina (Universität Duisburg-Essen) haben die Ursachen dieser Entwicklung untersucht. Ihr Fazit: Nicht nur die Einkommen sind ungleich, auch die Arbeitszeit ist unterschiedlich verteilt. Ein expandierender Niedriglohnssektor und prekäre Beschäftigungsformen verstärken noch die Ungleichheit. Ein wichtiger Schritt aus Sicht der Wissenschaftler wäre, den Mindestlohn an die Tarifierhöhungen zu binden. Es müssten aber auch „Fehlansätze für Beschäftigte, nur kurz zu arbeiten, und für Unternehmen, nur Minijobs anzubieten, beseitigt werden“ (siehe Grafik Seite 8). ●

www.bit.ly/Report_Mittelschicht

Gesetz bleibt ohne Wirkung

Mitbestimmung. Über eine Million Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) gibt es in Deutschland. GmbHs mit mehr als 500 Beschäftigten brauchen einen mitbestimmten Aufsichtsrat – das schreibt das Drittelbeteiligungsgesetz vor. Der Rechtswissenschaftler Professor Dr. Walter Bayer (Universität Jena) überprüfte in einer Stichprobe, ob die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Sein Ergebnis: „Es besteht eine massive Mitbestimmungslücke in der deutschen GmbH-Landschaft.“ Nur 44 Prozent der in der Untersuchung erfassten GmbHs halten sich an das Gesetz. Fehlt der Aufsichtsrat, wird nicht nur die Mitbestimmung umgangen. Der Wissenschaftler verweist auf die neue gesetzliche Regelung zur Frauenquote: Wenn kein Aufsichtsrat existiert, gibt es auch keine Grundlage für die Anwendung der Frauenquote. ●

Raus aus dem Armutskarussell

Konkrete Vorschläge, der Kinderarmut in Deutschland frühzeitig und wirksam entgegenzuwirken haben der DGB und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) vorgelegt. Der Aktionsplan „Zukunft für Kinder – Perspektiven für Eltern im SGB II“ basiert auf Freiwilligkeit. Für DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach heißt der erfolgversprechende Ansatz: „Kinderarmut muss immer die gesamte Familie in den Blick nehmen und bei der Arbeitslosigkeit der Eltern ansetzen“.

Für die Eltern oder zumindest ein Elternteil soll gezielt ein Arbeitsplatz gefunden werden. Entscheidend dabei ist, dass jeder Fall individuell betrachtet und die Hilfsmaßnahmen entsprechend zugeschnitten werden. In erster Linie sind deshalb die Job-

center gefragt, unterstützend sollen die Kommunen mit ihren Beratungsangeboten und die lokalen Arbeitgeber und Betriebsräte eingebunden werden. Profitieren könnten von einem solchen umfassenden Konzept rund 112 000 Familien, die mindestens ein Kind ab einem Alter von sechs Jahren haben, von Hartz IV leben und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Wenn es innerhalb eines Jahres nicht gelingt, zumindest ein Elternteil in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sollen sie in eine zeitlich befristete, öffentlich geförderte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übernommen werden. Das Programm ist auf drei Jahre angelegt und soll wissenschaftlich begleitet werden.

www.dgb.de/-/DgO

TELEGRAMM

Zurück zur Parität in der Krankenversicherung fordert der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. Da die Beiträge wegen der steigenden Krankenkassendefizite vermutlich angehoben werden müssen, will der

DGB, dass sich auch die Arbeitgeber wieder anteilig an den Kosten beteiligen.

Mehr Zeit für die Familie gehört mittlerweile zu den Standardwüns-

chen der Beschäftigten. Die Erhebung des Statistischen Bundesamtes zur Zeitverwendung der Deutschen bestätigt den Trend. 32 Prozent der Väter und 19 Prozent der Mütter beklagen die fehlende Familienzeit.



Auf nach Berlin

Freihandelsabkommen. Am 10. Oktober werden Zehntausende Demonstranten in Berlin erwartet, die den politischen Akteuren in Berlin und Brüssel klar machen, dass die BürgerInnen die geplanten Freihandelsabkommen mit den USA und Kanada ablehnen. Die Verhandlungen für das US-Abkommen TTIP müssen sofort gestoppt und der bereits ausgehandelte Vertrag mit Kanada (CETA) darf nicht ratifiziert werden, fordern

die Initiatoren der Groß-Demonstration – ein bislang einmaliges, breites Bündnis aus mehr als 30 Organisationen. Mit dabei sind auch der DGB und seine Gewerkschaften (*einblick* 12/15).

DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell erkennt bei den Abkommen „zwar schöne Worte zu Arbeitnehmerrechten“, vermisst aber „Sanktionen, die bei Verstößen“ greifen. Bündnis-Mitglied Hubert Weiger, Vorsitzender des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND), hält die geplante Demonstration für „die Chance, ein anderes Signal zu setzen“. Für die Präsidentin von Brot für die Welt, Cornelia Füllkrug-Weitzel, ist TTIP ein Abkommen, das federführend von den Konzernen beherrscht wird, die Regierungen aber nicht beteiligt sind. Zudem fürchtet sie, dass ein solches Abkommen künftig die Regeln des Welthandels „diktiert“. Die Verlierer wären die ärmeren Länder. Olaf Zimmermann, Geschäftsführer

des Deutschen Kulturrats, sieht die „kulturelle Vielfalt bedroht“: „Für den Kulturbereich ist TTIP keine politische Petitesse, sondern eine Frage der Existenz.“

Das Bündnis hat einen gemeinsamen Aufruf formuliert, aus dem klar hervor geht, dass die Bündnispartner nicht generell Handelsabkommen ablehnen. Doch internationale Verträge müssen ökologische und soziale Regeln enthalten. TTIP und CETA hingegen lassen befürchten, „dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ausgehebelt werden“.

● IM NETZ

www.ttip-demo.de

Alles zum Bündnis und zur Demonstration, Aktions- und Informationsmaterial sowie Details zu den fünf Sonderzügen, die am 10. Oktober nach Berlin fahren

● NACHGEFRAGT

Gemeinsam mit Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles reiste der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann in die USA. Im kalifornischen Silicon Valley besuchte er Google, Facebook, Cisco oder Airbnb. *einblick* fragte ihn: Ist das die Arbeitswelt der Zukunft?



Foto: DGB/Simone M. Neumann

„Nein. Es ist zwar etwas Besonderes, sich vor Ort bei den Vorreitern mit den Folgen des digitalen Strukturwandels für die Arbeitswelt der Zukunft auseinanderzusetzen. Welten treffen dort aufeinander. Das Silicon Valley gilt als ein Synonym für die schöne neue Arbeitswelt. Viele Beschäftigte dort arbeiten zu Bedingungen, die traumhaft erscheinen. Das gilt für das Arbeitsumfeld ebenso wie für Möglichkeiten der selbstbestimmten Organisation der Arbeit. Das ist die eine Seite. Die andere ist: Ein Drittel der Beschäftigten

im Silicon Valley kann von seiner Arbeit allein nicht leben. An meiner Grundeinschätzung hat sich deshalb wenig verändert. Die Chancen für mehr Gestaltungsautonomie und Arbeitszeitsouveränität sind beachtlich, zugleich sind die Risiken für Arbeitsplätze und -bedingungen extrem hoch.

Um negative Entwicklungen zu verhindern, brauchen wir eine offensive Qualifizierungsstrategie und mehr Mitbestimmungsrechte. Das ist keine neue Erkenntnis. Dass aber der US-Arbeitsminister Thomas Perez das ähnlich sieht, ist eine Bestätigung. Er hat es auf den Punkt gebracht: Innovationen brauchen Spielregeln und neue Formen der Regulierung.“

Streikrecht in Gefahr

Großbritannien. 30 Jahre nach Margaret Thatcher hat die konservative britische Regierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der Streiks künftig fast unmöglich macht. Er sieht unter anderem vor, dass sich an Urabstimmungen mindestens 50 Prozent der Beschäftigten eines Unternehmens beteiligen müssen. Gewerkschaften müssen

den Arbeitgebern Streiks 14 Tage vorher ankündigen. Streikposten und Solidaritäts-Postings in sozialen Netzwerken sollen unter Strafe gestellt werden. Auch das Verbot, Leiharbeitskräfte als Streikbrecher einzusetzen, soll fallen.

Noch im September soll das Gesetz verabschiedet werden. Für Philip Jennings, Generalsekretär von UNI Global Unions, ist das Gesetz der „schlimmste Angriff gegen die

Gewerkschaften seit der Zeit der Thatcher-Regierung“. Und Francis O’Grady, Generalsekretärin des britischen Gewerkschaftsdachverbandes TUC, kommentiert: „Der Gesetzentwurf ist ein modernes Meisterstück dafür, Menschen zu bestrafen, weil sie es wagen, für ihre Rechte einzutreten.“ Das Thema wird auch den TUC-Kongress vom 13. bis 16. September in Brighton bestimmen.

! www.tuc.org.uk

Niedriglöhne als Standard

EU-Wirtschaftspolitik. Die „Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion“ ist das Ziel des „Fünf-Präsidenten-Berichts“ der EU. DGB und Gewerkschaften begrüßen die Absicht, kritisieren aber, dass die Vorschläge in die falsche Richtung gehen. Kurz vor der politischen Sommerpause legten die „fünf Präsidenten“, Jean-Claude Juncker (Kommission), Donald Tusk (Rat), Jeroen Dijsselbloem (Euro-Gruppe), Mario Draghi (EZB) und Martin Schulz (EU-Parlament), Vorschläge für eine stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitik in Europa und der Eurozone vor. Eine gemeinsame Wirtschaftspolitik müsse den wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Menschen dienen, erwartet der DGB. Und sie muss demokratisch legitimiert sein. Kriterien, denen der Bericht der fünf Präsidenten nicht gerecht werde. Das Papier blende zentrale Ursachen der Krise aus. Statt die Finanzmärkte mehr zu regulieren, werde eine verstärkte Integration und Liberalisierung der europäischen Finanzmärkte gefordert.

„Die Vorschläge der Präsidenten ignorieren, dass die bisherige Anti-Krisenpolitik mit Kürzung von Staatsausgaben und Löhnen die wirtschaftliche Situation Europas verschlechtert und deflationäre Entwicklung befördert hat“, bilanziert der DGB. Als besonders problematisch sieht der DGB die Absicht der fünf Präsidenten, Einfluss auf die Lohnentwicklung zu nehmen. Eingriffe in die Tarifautonomie, wie in den Krisenstaaten vorgenommen, sollen in der Euro-Zone institutionalisiert werden. Das würde Lohndumping zur Regel machen. Das Land mit den niedrigsten Löhnen würde zum Standard.

● IM NETZ

www.bit.ly/5_Präsidenten

Fünf-Präsidenten-Bericht

www.einblick.dgb.de

DGB-Stellungnahme zum Bericht

Gelbe Hand vor Ort

Antirassismus im Betrieb. Der gewerkschaftsnahe Verein „Mach meinen Kumpel nicht an“ startet im Herbst neue lokale und branchenbezogene Aktivitäten, um die gewerkschaftlich-betriebliche Antirassismuserbeit zu stärken. Der Verein, dessen Signet die Gelbe Hand ist, wurde Anfang des Jahres in das Förderprogramm „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit!“ des Bundesfamilienministeriums aufgenommen. Künftig soll die Basis vor Ort mehr in die Arbeit einbezogen werden: „Aktive gestalten mit“ heißt die Aufforderung, sich einzubringen. Gewerkschaftliche und betriebliche Gruppen sollen mit lokalen Akteuren und Initiativen stärker vernetzt werden. Die Webseite des Kumpelvereins wird zum Treffpunkt für die Aktiven, auf der sie sich – passwortgeschützt – untereinander aus-



tauschen können. Das Netzwerk soll helfen, Rassismus und Rechtsextremismus zu erkennen und aufzudecken sowie eigene Aktivitäten dagegen zu setzen. Die jährliche Herbsttagung des Vereins am 16./17. Oktober in der IG BAU-Bildungsstätte in Steinbach / Taunus soll vor allem ein Netzwerktreffen sein. Das Motto: „Leben in Vielfalt vermitteln – menschenverachtenden Weltbildern entgegentreten“. Ergänzt wird die bundesweite Netzwerkarbeit durch regionale Treffen und Workshops mit gewerkschaftlichen und betrieblichen MultiplikatorInnen. Los geht es am 24. Oktober in Hannover zum Thema „Antirassismuserbeit als Teil der Ausbildung“, Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen und Thüringen sollen folgen. ● www.gelbehand.de

Tipps zum Berufsstart

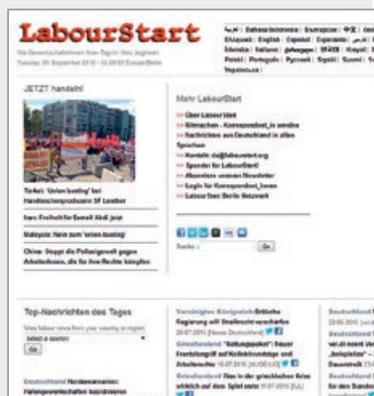
DGB-Jugend. Das Ausbildungsjahr 2015/2016 hat für viele Jugendliche bereits begonnen. Und mit Beginn der Ausbildung kommen viele neue Aufgaben, Rechte und Pflichten auf die frisch gebackenen Azubis zu. Damit die Neuen im Betrieb genau Bescheid wissen, hat die DGB-Jugend die Broschüre „Deine Rechte in der Ausbildung“ gerade in 12. überarbeiteter Auflage herausgebracht. Die Broschüre im Taschenkalenderformat kostet 0,55 Euro pro Exemplar und ist im DGB-Bestellsystem erhältlich. ● www.bitly/dgbju_aus

LabourStart: Weltweit unterwegs

Wer wissen will, was weltweit ArbeitnehmerInnen und ihre Gewerkschaften bewegt, kann sich auf der Seite „LabourStart.org – wo GewerkschafterInnen ihren Tag beginnen“ informieren. Aktuell liefern nach eigenen Angaben rund 700 KorrespondentInnen aus aller Welt Nachrichten zu. Sie melden Vorfälle, die sie in den nationalen Medien finden, die ihnen zugetragen werden oder über die in der Gewerkschaftspresse berichtet wird. Gemeldet werden Verletzungen von Gewerkschaftsrechten, aber auch rechtlich unhaltbare Kündigungen oder Bedrohungen. Der Einsturz der Textilfabrik in Bangladesch war ebenso Thema wie die Festnahmen von GewerkschafterInnen in der Türkei. Mittlerweile gibt es Informationen in über 20 Sprachen. Weitere ZulieferInnen und ÜbersetzerInnen sind immer willkommen.

LabourStart will aber mehr sein als eine Nachrichtenvermittlung. So werden auch Kampagnen mit entsprechenden Unterschriftensammlungen gestartet. Durchaus erfolgreich, wie der Begründer der Seite, der Amerikaner Eric Lee, erklärt. Große Gewerkschaftsbünde wie IndustrieALL nutzen bereits heute die Möglichkeiten, über LabourStart mehr Aufmerksamkeit zu erreichen. Aktuell erreichen die Online-AktivistInnen rund 130 000 AbonnentInnen. In Deutschland sind es rund 5300. Mit labourstart.org/berlin gibt es mittlerweile auch ein deutsches Netzwerk, das der Organisation zuarbeitet.

● www.labourstart.org



● INTERREGIO

„Sylt ist ein schönes Ziel für Urlauber, aber immer noch eine **Stress-Insel für die Beschäftigten**“, kommentiert DGB-Regiongeschäftsführerin Dr. Susanne Uhl das Ergebnis einer Umfrage unter Sylt-Pendlern. Auf Sylt arbeiten, das heiße unverändert: mehr Arbeitsverdichtung und mehr Stress für weniger Geld und weniger Mitbestimmung als im bundesweiten Durchschnitt. Für seinen Report hat der **DGB Nord** insgesamt 472 ArbeitnehmerInnen über ihre Arbeit auf der Urlaubsinsel befragt. ● www.nord.dgb.de

Frank Firsching, Geschäftsführer der **DGB Region Unterfranken**, hat die bayrische Staatsregierung aufgefordert, mit „**gezielten Investitionen in Bildung**, insbesondere Anstrengungen und Angebote für Geringqualifizierte“ der steigenden Armutsgefährdung in Franken entgegenzuwirken. Nach einer DGB-Auswertung der Daten des Statistischen Bundesamtes zur Armutsgefährdung liegt Franken bayernweit an der Spitze mit mehr als 17 Prozent der Bevölkerung. ● www.unterfranken.dgb.de

Andreas Meyer-Lauber, Vorsitzender des **DGB NRW**, hält das „**Willkommenspaket**“ für Flüchtlinge der Landesregierung Nordrhein-Westfalens für einen Schritt in die richtige Richtung. „Nach der Organisation einer menschenwürdigen Unterbringung und Versorgung ist es wichtig, den Neuankömmlingen schnell und unbürokratisch den Weg zu Sprachkursen, dann in Ausbildung und Arbeit zu erleichtern. Aber Betriebe und Unternehmen schrecken vielfach davor zurück, Menschen ohne gesicherten Aufenthalt einzustellen“. ● www.nrw.dgb.de

● BUCHTIPP



Thomas Wagner, Robokratie – Google, das Silicon Valley und der Mensch als Auslaufmodell, PappyRossa Verlag, 177 Seiten, 13,90 Euro

Alles ist technologisch machbar – das ist eine Ideologie, die im Computerzeitalter blüht und gedeiht. Autor Thomas Wagner beschäftigt sich kritisch mit dieser Ideologie, mit den Träumen von der Verschmelzung von Mensch und Maschine und von künstlicher Superintelligenz. Dabei porträtiert er die wichtigsten Verfechter der Robokra-

tie und ihre Vernetzungen, mit deren Hilfe sie ihr Bild einer zukünftigen Gesellschaft durchsetzen wollen. Sie finanzieren Start-ups, beraten Regierungen, leiten die Labore von High-Tech-Unternehmen und verbreiten ihre Ideen an eigenen Hochschulen. Das Resultat: Die Herrschaft der gegenwärtigen Eliten wird zementiert. Am Ende stellt Wagner die Frage nach einer demokratischen Kontrolle von Technologie – damit der Mensch nicht zum Auslaufmodell wird.

Nur satt und sauber war gestern

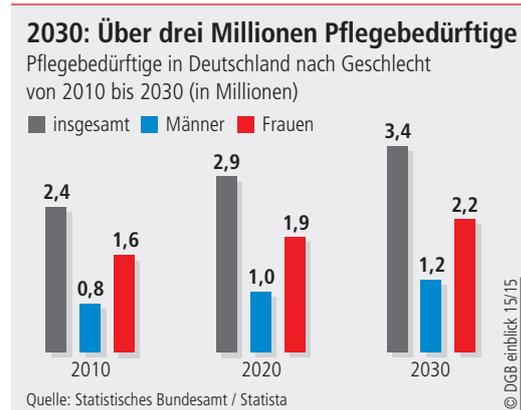
Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II), vor kurzem vom Kabinett verabschiedet, will die Bundesregierung die Qualität der Pflege verbessern und die Pflegebedürftigkeit neu definieren. DGB und Gewerkschaften begrüßen das geplante Gesetz, vermissen aber klare Vorgaben für Personalausstattung und -bezahlung und ein Konzept für eine nachhaltige Finanzierung.

Pflegereform. 20 Jahre nach ihrer Einführung soll die Pflegeversicherung in Deutschland nun umfassend modernisiert werden. Geplant ist, ab 2017 einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungssystem einzuführen. „Das Gesetz ist ein großer Schritt in die richtige Richtung“, wertet DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. „Die Bundesregierung vollzieht den seit langem von den Gewerkschaften geforderten Paradigmenwechsel beim Pflegebedürftigkeitsbegriff.“ Künftig soll dementen Menschen der gleiche Zugang zu Pflegeleistungen ermöglicht werden wie jenen mit körperlichen Einschränkungen. Die bisherigen drei Pflegestufen sollen auf fünf Pflegegrade erweitert werden. „Das Gesetz schließt eine Gerechtigkeitslücke. Es geht nicht mehr allein um körperliche Einschränkungen. Auch Demenzkranke erhalten mehr und bessere Leistungen“, so Buntenbach. Das neue Gesetz sei auch ein Erfolg der Gewerkschaften, betont sie. „Der DGB war aktiv an den Vorbereitungen beteiligt. Wir haben immer wieder und überall für unsere Positionen gestritten, auch in den Expertenbeiräten. Der Entwurf nimmt sie weitgehend auf. Unser langer Atem hat sich ausgezahlt.“

Flankiert wird der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff von einem neuen Begutachtungssystem. Künftig soll nicht mehr allein der Grad der Beeinträchtigung, sondern der Grad der Selbstständigkeit erfasst und zu einer Gesamtbewertung zusammengeführt werden. Geprüft werden dabei die Bereiche Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie die Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte. Das neue Begutachtungssystem wurde vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) erprobt. Das Fazit war überaus positiv, es sei „gut umsetzbar und besser geeignet, die Pflegebedürftigkeit eines Menschen zu erfassen als das alte System“, so Peter Pick, Geschäftsführer des Medizinischen Dienstes des GKV-Spitzenverbandes. „Das neue Begutachtungssystem, das die Stärkung der Selbstständigkeit zum Ziel hat, ermöglicht ein anderes ganzheitliches Verständnis von Pflege – weg von der Minutenpflege. Nur satt und sauber war gestern“, fasst Annelie Buntenbach zusammen.

Positiv wertet der DGB auch den Bestandsschutz, den die Bundesregierung zugesichert hat. Niemand, der heute Leistungen aus der Pflegeversicherung erhält, soll schlechter gestellt werden als bisher. Finanziert werde das aus der Liquiditätsreserve, erklärt Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe. Insgesamt soll der Beitragssatz der Pflegeversicherung zur

Finanzierung der neuen Leistungen zum 1. Januar 2017 um 0,2 Prozentpunkte auf 2,55 Prozent steigen, für Kinderlose auf 2,8 Prozent. Der DGB ist davon überzeugt, dass die neuen Leistungen in der Pflege nicht nachhaltig finanziert sind. „Schon jetzt ist abzu-



Derzeit gelten rund 2,8 Millionen Menschen in Deutschland als pflegebedürftig. Das Bundesgesundheitsministerium schätzt, dass nach der Reform bis zu 500 000 mehr Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten. Insbesondere der neue Pflegegrad 1 erreicht auch Menschen, die bisher keine Unterstützung erhalten haben.

sehen, dass es in Kürze – auch wegen der Erweiterung des Kreises der Pflegebedürftigen, die unter das Gesetz fallen – neue finanzielle Engpässe geben wird. Deshalb ist die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu einer Bürgerversicherung Pflege nach wie vor eine richtige und wichtige Forderung der Gewerkschaften und des DGB“, so Buntenbach.

Noch in einem weiteren Punkt greift aus Sicht des DGB die Reform zu kurz – bei verbindlichen Vorgaben für die Arbeitsbedingungen und den Personalbedarf. Denn gute Pflege verlangt „ausreichend Personal, gute Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung“, so Buntenbach. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler fordert von der Bundesregierung, den Ländern klare Vorgaben für das Fachpersonal in den Pflegeeinrichtungen zu machen. Es sei empörend, dass qualifizierte Altenpflegerinnen in einigen Regionen mit sehr niedrigen Löhnen, in Sachsen-Anhalt beispielsweise mit durchschnittlich nur 1743 Euro monatlich, abgespeist würden. „Die Altenpflege kommt Menschen so nah wie kaum ein anderer Beruf. Es ist eine qualifizierte und verantwortungsvolle Tätigkeit. Sie ist psychisch und physisch belastend. Dass viele Arbeitgeber die Empathie der Beschäftigten und ihr großes Engagement so schamlos ausnutzen können, muss aufhören“, betont Bühler. „Die Pflegeberufe müssen insgesamt aufgewertet werden. Eine examinierte Pflegekraft muss mindestens 3000 Euro Grundvergütung im Monat erhalten.“

Die neuen Pflegegrade

Neues System. Mit der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs entfällt die bisherige Unterscheidung zwischen körperlicher Pflegebedürftigkeit und eingeschränkter Alltagskompetenz, etwa bei Demenz. Die drei bisherigen Pflegestufen werden durch fünf Pflegegrade abgelöst. Wirksam wird die Umstellung zum 1. Januar 2017. Die Reform enthält zahlreiche Überleitungsregelungen, die verhindern sollen, dass keiner der aktuell rund 2,8 Millionen Versicherten, die Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, durch die Systemumstellung schlechter gestellt werden. ●

Praktische Hilfe

DGB-Ratgeber. Bereits das Erste Pflegestärkungsgesetz, das seit Beginn dieses Jahres gilt, hat einige Verbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen gebracht. Der DGB-Ratgeber „Pflegereform 2015 – Infos für Versicherte und Angehörige“ stellt diese im handlichen DinA6-Format übersichtlich dar – von besseren Leistungen in der Tages- und Nachtpflege sowie für Demenzkranke bis zum seit 2015 geltenden Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit. Der Ratgeber beantwortet praxisnah und verständlich zahlreiche Fragen rund um die Pflege. Etwa zur Beitragshöhe, zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit, zum Pflegegeld, zur Pflege zu Hause oder im Heim und zum Widerspruch, wenn der Antrag auf Pflegebedürftigkeit abgelehnt wurde. Der Ratgeber kostet 0,33 Euro pro Exemplar plus Versandkosten. ●

Bestellungen: www.bit.ly/pflege_2015

IM NETZ

www.dgb.de/hintergrund
DGB-Stellungnahme zum Entwurf des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes

— • KURZ & BÜNDIG —

NGG Zu einer großen Kochbuch-Aktion ruft die NGG anlässlich ihres 150-jährigen Jubiläums auf. Die Gewerkschaft lädt ihre Mitglieder ein, ihr Lieblingsrezept mit Angaben der Zutaten und die Geschichte des Gerichts einzusenden. Die Aktion läuft bis zum 30. September.
www.bit.ly/ngg_150

BCE Die IG BCE, der Gesamtverband Steinkohle und die RAG AG haben den Unterstützungsverein „Wir stehen hinter Dir“ gegründet. Der Verein hilft aktiven und ehemaligen Bergleuten aus dem Steinkohlebergbau und deren Witwen in finanziellen Notlagen.

GEW Der Entwurf des Bundeskabinetts zur Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes wird von der GEW grundsätzlich begrüßt. Die Gewerkschaft stellt aber auch fest, dass der Entwurf an vielen Stellen noch Schlupflöcher habe. Es gelte vor allem, dem Wildwuchs von Kurzzeitverträgen einen Riegel vorzuschieben.

EVG Die EVG warnt vor dramatischen Arbeitsplatzverlusten, falls die als Gigaliner bezeichneten Riesenlaster zugelassen werden. Die Testphase läuft noch bis Ende 2016. Durch die Zulassung würden umweltfreundliche Verkehrsträger, wie die Güterbahn stark benachteiligt, kritisiert Jörg Hensel, Betriebsratsvorsitzender von DB Schenker Rail.

ver.di ver.di und Gewerkschaften aus Belgien, Frankreich, den Niederlanden und Großbritannien, die Hafentarbeiter in den wichtigsten Seehäfen der Nordsee („Nordrange“) vertreten, haben sich auf eine engere Kooperation verständigt. Gemeinsam wollen sie für bessere Arbeitsbedingungen sorgen. Unter anderem haben sie einen Koordinierungsausschuss für die Nordrange-Hafengewerkschaften gegründet. Damit sollen künftig kollektive Zielvereinbarungen verfolgt, eine länderübergreifende Herangehensweise zum Thema Automatisierung ausgearbeitet und gemeinsam gegen die negativen Folgen von Überkapazitäten vorgegangen werden.

Gesetz in Vorbereitung

Werkverträge. Mehr als zwei Drittel der Unternehmen im Organisationsbereich der IG Metall kaufen mittlerweile per Werkvertrag Leistungen bei anderen Firmen ein. In fast drei Viertel aller Fälle arbeiten die Beschäftigten der Werkvertragsfirmen zu schlechteren Bedingungen als ihre festangestellten KollegInnen. Eine aktuelle Betriebsrätebefragung der IG Metall belegt den Trend, Werkverträge einzusetzen, um Sozial- und Lohnstandards zu unterlaufen. Die beständige Kritik von DGB und Gewerkschaften lässt jetzt den Gesetzgeber handeln. Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles will im Herbst einen Referentenentwurf für ein Gesetz vorlegen, das den Missbrauch eindämmen soll. Sie löst damit eine Zusage von Union und SPD aus dem Koalitionsvertrag ein.

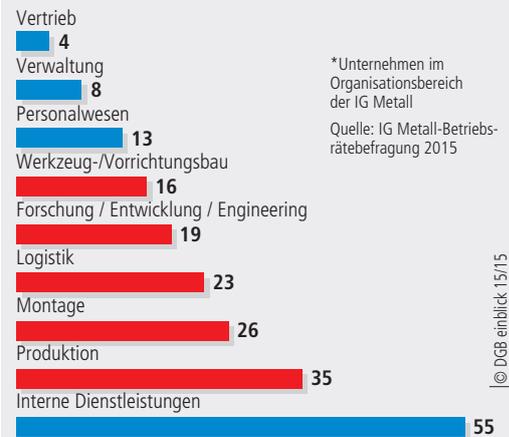
DGB und Gewerkschaften erwarten, dass der Entwurf „eine effektive Kontrolle der Werkverträge durch Betriebsräte“ ermöglicht, so der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis. „Es braucht bessere Informationspflichten und mehr Mitwirkungsrechte der Betriebsräte in den Einsatzbetrieben“, fordert Jörg Hofmann, Zweiter Vorsitzender der IG Metall. „Werkverträge werden zum neuen Standard und untergraben bisherige tarifliche Regeln“, fasst IG Metall-Vorstand Christiane Benner die Ergebnisse der Befragung zusammen, an der sich über 4000 Betriebsräte beteiligten. Sie zeigt, dass seit 2012 der Anteil der Unternehmen, in denen Werkverträge Stammarbeitsplätze ersetzen, von fünf auf 13 Prozent gestiegen ist. Nur in fünf Prozent der Betriebe sei es gelungen, das Thema in einer Betriebsvereinbarung zu regeln. Es fehle an einem gesetzlichen Rahmen, kritisiert Benner.

Die IG Metall will den Druck auf Arbeitgeber und Politik verstärken und ruft für den 24. September zu einem bundesweiten Aktionstag auf. ●

www.fokus-werkvertraege.de

Auch Kernbereiche betroffen

Unternehmensbereiche*, in denen nach Angaben der Betriebsräte Arbeiten per Werkvertrag fremd vergeben werden (in Prozent)



Zunehmend werden auch Tätigkeiten aus den Kernbereichen der Industrie per Werkvertrag vergeben. So vergibt jeder dritte Betrieb Tätigkeiten aus der Produktion fremd; auch Montage, Logistik sowie Forschung und Entwicklung sind häufig betroffen.

DGB-Ratgeber zu Werkverträgen

Was genau ist ein Werkvertrag? Welche Verträge sind unbedenklich, wo werden sie missbräuchlich eingesetzt? Mit einer umfassenden Broschüre klärt der DGB auf. Unter dem Titel „Werkverträge – Missbrauch stoppen“ schildert der Ratgeber aktuelle Beispiele aus dem Gesundheitsbereich, dem Baugewerbe oder dem Verlagswesen. Zudem gibt er Betriebsräten, GewerkschafterInnen und Beschäftigten Tipps und weiterführende Infos zum Thema an die Hand. Ein Exemplar kostet 30 Cent zuzüglich Porto und Versand und kann beim DGB-Bestellservice bestellt werden.

www.bit.ly/weve_dgb_rat

Zeitungszusteller erhält Mindestlohn

DGB-Rechtsschutz. Der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro brutto pro Stunde gilt seit Januar – allerdings mit Ausnahmen. So sollen ZeitungszustellerInnen den Mindestlohn erst ab 2017 erhalten. Nun hat der DGB-Rechtsschutz erstmals den Mindestlohn für einen Zeitungszusteller vor Ablauf dieser Frist erstritten. Das Arbeitsgericht in Nienburg stellte fest: Wenn ein Zeitungsbote auch Werbeprospekte zustellt, die vom Boten in die Zeitung eingelegt werden, hat er Anspruch auf den Mindestlohn von 8,50 Euro – und zwar vor 2017.

Gestritten wurde vor Gericht darüber, ob der Grundsatz noch

gelte, dass Zusteller „ausschließlich“ periodische Zeitungen und Zeitschriften austragen, wie es das Gesetz für die Ausnahme vom Mindestlohn fordert. Der DGB-Rechtsschutz hatte argumentiert, dass die Beilagen „kein körperlicher Teil der Tageszeitung“ sind. Dann aber müsse der Arbeitgeber den Zustellern den vollen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro brutto zahlen. Das wurde von den Richtern in Nienburg bestätigt. Der Arbeitgeber muss dem Zeitungszusteller nun den Differenzlohn ab Januar 2015 nachzahlen. ●

www.bit.ly/milo_zeitzu

Gegen Billig-Lohn

IG Metall NRW. Die IG Metall hat sich gegen eine Billig-Lohngruppe im Flächentarifvertrag für die Metall- und Elektroindustrie ausgesprochen. Knut Giesler, Leiter des IG-Metall-Bezirks NRW, erklärt: „Nur über besser bezahlte Jobs erreichen und erhalten wir die notwendige Produktivität, Prozessstabilität und Produktqualität in den Betrieben unserer Branchen. Und genau das bildet unser Entgeltsystem ab.“ Die IG Metall reagierte damit auf eine Forderung der Metall-Arbeitgeber in NRW. Diese hatten die Einführung einer Billig-Lohngruppe angeregt. ●

Die Betreuungsgeld-Dividende

Nach dem gerichtlichen Aus für die umstrittene „Herdprämie“ herrscht in der Politik Uneinigkeit, wohin die frei werdenden Mittel fließen sollen: in eine Landesförderung, in die Kindertagesstätten oder einfach in den Bundeshaushalt? Unser Autor Thomas Gesterkamp schlägt vor, endlich das Gehalt der ErzieherInnen zu erhöhen.

Kinderbetreuung. Wie geht es weiter mit dem Betreuungsgeld? Seit das Bundesverfassungsgericht im Juli das Gesetz kippte, sind viele Fragen ungeklärt. Soll die im Etat fest eingeplante Summe, immerhin knapp eine Milliarde Euro jährlich, künftig in den Ausbau von Krippen und Kitas gehen? Womit müssen Eltern rechnen, die die Unterstützung von 150 Euro pro Monat bereits beziehen, die ihren Antrag bewilligt bekommen oder zumindest gestellt haben? Gibt es in Bayern demnächst mehr Geld für Familien als in Hessen oder Nordrhein-Westfalen?

Erstaunlich, dass all diese Fragen mitten im tiefsten Sommerloch von einer politischen Reservemannschaft der großen Koalition diskutiert werden sollten. Denn in den Fachreferaten des Familienministeriums ging man schon seit April davon aus, dass die obersten Richter die von ihren Gegnern als „Herdprämie“ geschmähte Leistung ablehnen würden. Das Urteil kam wenig überraschend. Dennoch entstand sofort ein föderales Chaos, das an den Kompetenzwirrwarr in der Bildungspolitik erinnert. Die zuständige Bundesministerin Manuela Schwesig (SPD), eine entschiedene Gegnerin des von ihrer Vorgängerin Kristina Schröder durchgewunkenen Gesetzes, favorisiert die verbesserte Ausstattung der Kindertagesstätten durch mehr Sachmittel und zusätzliches Personal. CSU-Chef Horst Seehofer will dagegen am Betreuungsgeld festhalten – und verfolgt in bekanntem Stil einen bayerischen Sonderweg. Dabei liegt auch in seinem Bundesland die Nachfrage nach Krippenplätzen weit über den Prognosen.

Schwesig will auf jeden Fall erreichen, dass das eingesparte Geld im Haushalt ihres Ressorts bleibt. Aus dem Finanzministerium kommen andere Begehlichkeiten. Das eingesparte Geld soll ungeplante Mehrausgaben bei Elterngeld und Hartz IV decken. Und CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer interpretiert den Richterspruch völlig anders: „Wenn nach dem Bundesverfassungsgericht die Länder zuständig sind, muss das Geld auch den Ländern zur Verfügung gestellt werden“ – alles andere sei ein „familienpolitischer Sündenfall“.

In Bayern nahmen zuletzt 73 Prozent der Eltern mit ein- und zweijährigen Kindern das Betreuungsgeld in Anspruch, deutlich mehr als in anderen Regionen Deutschlands. CSU-Landesministerin Emilia Müller erklärte Schwesigs Pläne kurzerhand für „Wunschgedanken“. Der Bund sei verpflichtet, die eingestellten Mittel zu übertragen, damit das Betreuungsgeld auf föderaler Ebene fortgeführt werden könne: „Nachhilfenunterricht aus Berlin brauchen wir hier nicht.“

Wirtschaftsverbände und die Ministerpräsidenten anderer Bundesländer fordern unisono die Umschichtung in die öffentliche Betreuung. Was die Abwick-

lungsfragen angeht, verteilte Manuela Schwesig via Bildungszeitung Beruhigungsspielen aus ihrem Urlaub: Selbstverständlich müsse niemand schon überwiesenes Geld zurückzahlen, auch für bereits bewilligte Anträge gelte Vertrauensschutz. Insgesamt bezogen zuletzt 450 000 Familien das Betreuungsgeld. Rund 700 000 Kinder unter drei Jahren werden mittlerweile in Tageseinrichtungen versorgt; gegenüber dem Vorjahr ist diese Zahl um fünf Prozent gestiegen.

Interessant war die zeitliche Kollision zweier Themen, die auf den ersten Blick nur indirekt miteinander zu tun haben. Während Mitte August eine politische Stallwache im Regierungsviertel über die Zukunft des Betreuungsgeldes beraten sollte (mangels Masse fiel der Termin dann aus), endete zu diesem Zeitpunkt auch die Friedenspflicht im ungelösten Kita-Streik. Die Ge-

**„Die Lösung liegt auf der Hand:
Die Mittel, die für das Betreuungsgeld
vorgesehen waren, sollten in mehr
Gehalt für unterbezahlte Erzieherinnen
investiert werden.“**

werkschaften ver.di und GEW sowie der Beamtenbund hatten ihre Mitglieder über das Schlichtungsergebnis abstimmen lassen. Knapp 70 Prozent erklärten sich mit dem Angebot nicht einverstanden. Ver.di kündigte daraufhin neue Arbeitskämpfe für Mitte September an.

In dieser verfahrenen Situation könnte die Betreuungsgeld-Dividende eine ungewöhnliche Lösung forcieren – wenn sich die Beteiligten im Durcheinander der Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einfach mal pragmatisch einigen würden. Die frei werdenden rund 900 Millionen Euro pro Jahr würden dann nicht in eine länderspezifische Elternförderung, und nicht nur in Gebäude, Kinderbücher oder Spielzeug investiert – sondern auch in mehr Gehalt für unterbezahlte Erzieherinnen.

Eine aktuelle Studie der Techniker-Krankenkasse (TK) zeigt, dass die in diesem Beruf Tätigen im vergangenen Jahr vier Tage mehr krankgeschrieben waren als der Durchschnitt aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die von der TK erfassten Versicherten in Krippen und Kitas kamen auf insgesamt 18,9 Fehltag pro Kopf. Präventionsexperten überrascht dieser Befund nicht: Viren und Bakterien, ein hoher Lärmpegel und komplexer werdende Aufgaben machen die öffentliche Kindererziehung zu einer besonderen Belastung. Dass die Gesellschaft dieser stressigen Tätigkeit die entsprechende monetäre Anerkennung verweigert, ist ein wichtiger Grund für den harten Arbeitskampf. ●



Foto: privat

Dr. Thomas Gesterkamp, 57, ist Autor und Journalist in Köln, einer seiner Schwerpunkte ist die Familienpolitik. Letztes Buch zum Thema: „Die neuen Väter zwischen Kind und Karriere“, Verlag Barbara Budrich 2010.

Kitas flächendeckend ausbauen

Betreuungsgeld. Der DGB begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das Betreuungsgeld für verfassungswidrig zu erklären. Es kann aber nicht sein, dass die dafür bereitgestellten Mittel – wie jetzt vom Bundesfinanzministerium geplant – einfach zurück in den Bundeshaushalt fließen, um laufende Ausgaben zu decken. „Das Geld darf nicht zweckentfremdet werden, es muss weiter den Familien zugutekommen“, erwartet die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack. Sinnvoll wäre der Ausbau qualitativ hochwertiger Kita-Angebote. Der Bedarf sei da, so Hannack. „Die Zahl der Kinder, die Kitas besuchen, steigt. Immer mehr Eltern nutzen das Angebot.“

Der DGB hatte sich von Anfang an gegen das Betreuungsgeld ausgesprochen und frühzeitig auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, dass der Staat einerseits im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge Kita-Plätze anbietet, aber finanziell belohnen will, wenn sie nicht in Anspruch genommen werden. Die gerichtliche Klarstellung bietet nun die Möglichkeit, die bereits eingeplanten Mittel sinnvoll für Familien zu nutzen. ●

● IM NETZ

www.bit.ly/Urteil_Betreuungsgeld

Das Urteil im Netz

www.dgb.de/-Dyz

Die DGB-Position

● DIE DGB-GRAFIK

Immer weniger Menschen in der Unterschicht und der unteren Mittelschicht arbeiten in Vollzeitjobs. Menschen aus Haushalten, die über weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens verfügen, sind häufiger in Teilzeit beschäftigt als andere Gruppen. Seit 1997 sind Vollzeitjobs in dieser Gruppe um fast ein Drittel zurückgegangen – wesentlich stärker als etwa bei den Gutverdienenden. Eine Studie des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) zeigt: Immer mehr Haushalte können von ihrer Arbeit allein nicht mehr leben.

Vollzeitbeschäftigung: Rückgang belastet Unter- und Mittelschicht

Anteil von Vollzeitbeschäftigten* unter abhängig Beschäftigten nach Schichten** 1995-1997 im Vergleich zu 2011-2012 (in Prozent)



* gleich oder mehr als 35 Stunden pro Woche

** Unterschicht verdient weniger als 60 Prozent des mittleren Durchschnittseinkommens. Die untere Mittelschicht 60 bis 80 Prozent, mittlere Mittelschicht 80 bis 120 Prozent, obere Mittelschicht 120 bis unter 200 Prozent und die Oberschicht verdient mehr als 200 Prozent des mittleren Durchschnittseinkommens.

Quelle: Institut Arbeit und Qualifikation 2015

© DGB einblick 15/15

● DAS STEHT AN

+++ In der zweiten Septemberwoche (7.-11. September) berät der Bundestag den **Haushaltsplan der Bundesregierung** für 2016.

Am 10. September geht es um die Finanzpläne für den Bereich Arbeit und Soziales.

www.bundestag.de/tagesordnung

+++ Einen Tarifvertrag gegen Leistungsverdichtung, den ersten in dieser Art bundesweit, will die IG BAU in der **Tarifrunde im Gebäudereiniger-Handwerk** erreichen. Die dritte Verhandlungsrunde steigt am 10. September in Berlin. Unter dem Motto „Schluss mit dem Turboputzen“ will die IG BAU der zunehmenden Leistungsverdichtung ein Ende setzen. Zudem fordert die Gewerkschaft, Ost- und Westlöhne anzugleichen.

www.sauberkeit-braucht-zeit.de

+++ „Unsere Kraft für deine Zukunft“ ist das Motto, unter dem die IG BCE an die Wurzeln der Gewerkschaft erinnert – 1890, vor 125 Jahren, gründeten sich mehrere Vorläuferorganisationen der IG BCE, unter anderem der Fabrikarbeiterverband. Mit einem Festakt am 18. September in Berlin und einem Familienfest am 19. September in Essen wird das **Jubiläum der IG BCE** gefeiert.

www.zukunftsgewerkschaft.de

+++ Vom 20. bis 26. September 2015 stellt der **4. Ordentliche ver.di-Bundeskongress** in Leipzig die inhaltlichen und personellen Weichen für die kommenden vier Jahre. Bei der Eröffnung am 20. September wird unter anderem Bundeskanzlerin Angela Merkel zu Gast sein.

www.verdi.de

● SCHLUSSPUNKT

„Statt Nachsorge zu betreiben, sollten die Politiker beim nächsten Mal besser noch vor den Asylbewerbern da sein – oder wenigstens vorn in den Flüchtlingsbussen sitzen.“

Reinhard Müller, Redakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, in einem Kommentar zu den Politikerbesuchen im sächsischen Heidenau am 27. August

● PERSONALIEN

Bernhard Schulz, 54, bisher Leiter der Abteilung Organisationspolitik, Service und IT beim DGB-Bundesvorstand, wechselt zum IG Metall-Hauptvorstand nach Frankfurt am Main. Dort verstärkt er das Ressort Organisation. Schulz war seit 1991 in unterschiedlichen Funktionen beim DGB-Bundesvorstand tätig. Unter anderem leitete er von 2005 bis 2014 die Abteilung Veranstaltungs- und Innenservice.

Jörg Köhlinger, 52, ist neuer Leiter des Bezirks Mitte der IG Metall. Seit 1991 ist Köhlinger Gewerkschaftssekretär in diesem IG Metall-Bezirk, der für die Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Thüringen zuständig ist. Zuletzt war er im Bezirk zuständig für die Tarifpolitik in der Metall- und Elektroindustrie und die Koordination der Betriebs- und Tarifpolitik. Er folgt auf **Armin Schild**, 53, der zum Geschäftsführer des Vereins „Netzwerk Zukunft der Industrie“ bestellt wurde.

● FUNDSACHE

Für die ArbeitnehmerInnen im Irak gibt es ausnahmsweise mal gute Nachrichten.

Nach fast zehnjährigen Beratungen hat das irakische Parlament ein neues Arbeitsrecht verabschiedet. Unterstützt wurden die irakischen Gewerkschaften bei der Durchsetzung der neuen Regeln von der Global Union IndustriALL. Der Einsatz hat sich ausgezahlt. Das Gesetz berücksichtigt zentrale Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). So haben Beschäftigte und ihre VertreterInnen nun das Recht, zu streiken und Tarifverhandlungen zu führen. Kinderarbeit ist jetzt offiziell verboten. Diskriminierung und sexueller Belästigung in der Arbeitswelt soll entgegengewirkt werden. Die Gewerkschaften kritisieren, dass das Gesetz nicht für Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung und im Militär gilt.

IMPRESSUM

einblick erscheint vierzehntäglich

Herausgeber: DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH

GeschäftsführerInnen: Anne Graef, Dr. Peter Wilke

Redaktion: Anne Graef (verantw.), Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke

Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma

Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/308824-0, Fax 030/308824-20, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info

Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de

Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin

Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de

Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

Gesetzliche Unfallversicherung

Versicherung muss Suizid beweisen

Hinterbliebene sind gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung nicht beweispflichtig dafür, dass der Versicherte nicht in Selbsttötungsabsicht gehandelt hat. Ist ungeklärt, ob der Tod durch Selbsttötung eingetreten ist, trägt insoweit die Unfallversicherung die Beweislast.

**Bayerisches Landessozialgericht,
Urteil vom 20. Januar 2015 – L 3 U 365/14**

Hartz IV

Nach Pfändung zahlt Jobcenter nicht

Das Jobcenter ist berechtigt, Geldleistungen eines Hartz-IV-Empfängers auf das Konto des Leistungsberechtigten zu überweisen. Wird dieses Geld dann von einem Gläubiger weggepfändet, so hat der Leistungsempfänger keinen Anspruch auf nochmalige Auszahlung durch das Jobcenter. Für die Frage, ob ein Pfändungsschutz besteht, sind die Vollstreckungsgerichte bei den Amtsgerichten zuständig.

**Bayerisches Landessozialgericht,
Beschluss vom 9. Januar 2015 – L 7 AS 846/14**

Versicherungsbeiträge

Abfindung wird auf zehn Jahre verteilt

Wird nach einer Ehescheidung der nacheheliche Unterhalt in Form einer Abfindung gezahlt, so ist diese Zahlung bei der Bemessung der Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung nicht auf 12 Monate, sondern auf zehn Jahre zu verteilen.

**Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,
Urteil vom 29. Januar 2015 – L 1/4 KR 17/13**

Ausbildungsförderung

Kein Geld im Urlaubssemester

Studenten, denen aufgrund einer Erkrankung ein Urlaubssemester gewährt wird, steht für dieses Semester Ausbildungsförderung grundsätzlich nicht zu. Denn das Urlaubssemester ist weder hochschulrechtlich noch förderungsrechtlich auf die Zahl der Fachsemester anzurechnen.

**Bundesverwaltungsgericht,
Urteil vom 25. Juni 2015 – 5 C 15.14**

Disziplinarmaßnahme

Auch bei außerdienstlicher Verfehlung

Außerdienstliche Verfehlungen eines Beamten rechtfertigen nur unter besonderen Voraussetzungen zu Disziplinarmaßnahmen des Dienstherrn. Straftaten rechtfertigen disziplinarische Maßnahmen jedenfalls dann, wenn ein Bezug zwischen den begangenen Straftaten und den mit dem Amt des Beamten verbundenen Pflichten besteht. Besitzt ein Polizeibeamter privat kinderpornografische Bild- oder Videodateien, so ist dieser Amtsbezug gegeben; denn Polizeibeamte nehmen wegen ihres Amtes eine besondere Stellung ein.

**Bundesverwaltungsgericht,
Urteil vom 18. Juni 2015 – 2 C 9.14**

Gerechte Vergütung

3,40 Euro Stundenlohn ist sittenwidrig

Wird ein sittenwidrig niedriger Lohn bezahlt, können ArbeitnehmerInnen Bezahlung nach dem einschlägigen Tarifvertrag verlangen.

Der Fall: Die Arbeitnehmerin war als Busbegleitung beschäftigt. Ihre Aufgabe war, während einer morgendlichen Tour gemeinsam mit der Busfahrerin geistig und körperlich behinderte Schüler an verschiedenen Zustiegspunkten abzuholen, zur Schule zu bringen und nachmittags nach Hause zu fahren. Die Frau erhielt hierfür zwei Tourpauschalen pro Arbeitstag in Höhe von jeweils 7,50 Euro. Gezahlt wurde nur bei erbrachter Arbeitsleistung. Bezahlter Erholungsurlaub stand ihr nicht zu. Die Frau verlangte eine Vergütung gemäß dem Tarifstundenlohn für das private Omnibusgewerbe in Nordrhein-Westfalen von 9,76 Euro brutto. Mit ihrer Klage hatte sie Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht: Der Arbeitnehmerin stehen weitere 3.982,12 Euro brutto an Vergütung und 369,00 Euro brutto Urlaubsgeld zu. Der gezahlte Lohn von 15,00 Euro pro Arbeitstag (zwei Tourpauschalen) war sittenwidrig niedrig, weil die Arbeitnehmerin täglich eine Arbeitsleistung von vier Stunden und 25 Minuten erbrachte. Die Arbeitszeit erfasste die Zeit von der Abholung von der Wohnung bis zur Rückkehr sowie die Standzeiten an der Schule, die für eine geordnete Übergabe und Aufnahme der beförderten Schüler erforderlich waren. Das allgemeine Lohnniveau wird durch den Tarifstundenlohn des privaten Omnibusgewerbes in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

**Landesarbeitsgericht Düsseldorf,
Urteil vom 19. August 2014 – 8 Sa 764/13**

Hartz IV

Keine Kürzung wegen Pausenverpflegung

Das Jobcenter darf nicht pauschal den Regelbedarf von Hartz-IV-Empfängern kürzen mit der Begründung, der Arbeitgeber stelle ja Pausenverpflegung zur Verfügung. Dies gilt erst recht, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen gar nicht verzehrt wird.

Der Fall: Die Arbeitnehmerin arbeitete als Verkäuferin in einer Metzgerei. Als Aufstockerin erhielten sie und ihr Kind vom Jobcenter ergänzende Hartz-IV-Leistungen. Auf diesen Anspruch rechnete das Jobcenter allerdings nicht nur das ausgezahlte Erwerbseinkommen an, sondern entsprechend den Vorgaben der einschlägigen Verordnung auch eine Pauschale für die Pausenverpflegung, die der Arbeitgeber seinen Angestellten zur Verfügung stellte (monatlich zwischen rund 35 und 50 Euro). Dagegen klagte die Arbeitnehmerin und trug vor, dass sie die zur Verfügung gestellten Speisen gar nicht gegessen habe. Aus gesundheitlichen Gründen habe sie viel abgenommen und sehr auf ihre Ernährung geachtet. Das Essen – viel Fleisch, Wurst, Salate mit Mayonnaise – sei jedoch sehr fett und kohlenhydratreich gewesen. Ihre Klage war erfolgreich.

Das Sozialgericht: Die Verordnung zur Anrechnung von Verpflegung verstößt gegen höherrangiges Recht. Die pauschalierte Regelleistung soll gerade die Selbstverantwortung und Eigenständigkeit der Hilfeempfänger fördern. Bedürfnislosigkeit darf nicht zum Leistungsentzug führen. Es ist zu respektieren, wenn LeistungsempfängerInnen auf angebotene Verpflegung verzichten, zum Beispiel aufgrund religiöser Speisevorschriften, aus gesundheitlichen oder ethisch-moralischen Gründen.

**Sozialgericht Berlin,
Urteil vom 23. März 2015 – S 175 AS 15482/14**